

Podcasts an der Universität Bern: Hinweise für Dozierende und Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen sowie Konferenzen

Stand: 20. August 2018

Technische Hinweise

1. Die Aufzeichnung Ihrer Veranstaltung müssen Sie vorgängig bestellen. Aktivieren Sie dazu entweder bei der Ausschreibung zu Ihrer Veranstaltung in KSL die Podcast-Checkbox oder füllen Sie das Bestellformular auf www.podcast.unibe.ch aus.
2. Standardmässig werden Beamerbild und Hörsaalton aufgezeichnet. Bei Bedarf können Kameras für die Aufnahme der referierenden Person ausgeliehen werden (www.podcast.unibe.ch > Materialausleihe).
3. Damit das gesprochene Wort der referierenden Person aufgezeichnet wird, muss zwingend mit eingeschaltetem Mikrofon referiert werden. Ansonsten resultiert eine stumme Aufnahme.
4. Sie können die Aufzeichnung vor der effektiven Publikation selber nachbearbeiten, also z.B. bestimmte Passagen ausschneiden.

Rechtliche Hinweise

5. Die Rechte an den Podcasts gehören Ihnen (bzw. den aufgezeichneten Referierenden), sofern die Universität Bern ihre Rechte daran nicht geltend macht. Sie entscheiden, wie die Studierenden die Aufnahmen nutzen dürfen (z.B. nur für den Privatgebrauch und keine Weiterverbreitung ohne Ihr Einverständnis, weder ganz noch teilweise). Insbesondere wenn die Präsentation sensible Inhalte oder Fremdmaterial enthält, sollten Sie die Studierenden explizit auf die Nutzungsbedingungen sowie allenfalls auf die Folgen bei Verstössen hinweisen. Wenn Sie die Podcasts über ILIAS anbieten, platzieren Sie den Hinweis am besten im zugehörigen ILIAS-Objekt oder machen Sie einen Vermerk auf der ersten PPT-Folie.
6. Wenn Sie urheberrechtlich geschützte Werke in Ihrer Veranstaltung oder Präsentation verwenden, sind Sie selber für die Einhaltung der Urheberrechte verantwortlich. Ansprüche Dritter wegen Verletzung der Schutzrechte sind durch die Verursacher zu tragen.
7. Seien Sie sich bewusst, dass es keinen absoluten Schutz vor unbefugter Weiterverbreitung der Podcasts gibt – auch nicht, wenn die Aufzeichnungen nur als Stream zur Verfügung gestellt werden.
8. Sollten Ihre Rechte verletzt worden sein, berät Sie der Rechtsdienst bezüglich des weiteren Vorgehens.

Hinweise für Dozierende

9. Weisen Sie die Studierenden zu Beginn des Semesters darauf hin, dass die Veranstaltung aufgezeichnet wird und wo die Aufzeichnungen abgerufen werden können.

10. Wir empfehlen Ihnen, die Studierenden zu Beginn der ersten Veranstaltung explizit und schriftlich auf folgende Punkte hinzuweisen. Auf Seite drei dieses Merkblatts finden Sie Formulierungsvorschläge zu diesen Punkten, die Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend anpassen können.
- Aufgrund technischer Störungen kann es vorkommen, dass einzelne Vorlesungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet werden. Die Studierenden verzichten deshalb auf eigenes Risiko auf den Besuch einer Veranstaltung oder auf das Erstellen eigener Notizen.
 - Die ununterbrochene Verfügbarkeit der Podcast kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden.
 - Bei inhaltlichen Widersprüchen haben Skripte oder anderes als prüfungsrelevant deklariertes Material Vorrang vor den Podcasts. Bei Unklarheiten sind umgehend die Dozentin/der Dozent zu kontaktieren. *(Anmerkung: Dies ist lediglich eine Empfehlung von iLUB. Wenn Sie eine andere Handhabung oder Regelung wünschen, informieren Sie die Studierenden entsprechend.)*
11. Falls in Ihrer Vorlesung Gastdozierende involviert sind: Informieren Sie diese über die Aufzeichnung (inkl. Verwendung des Mikrofons) und holen Sie frühzeitig das Einverständnis zur Aufzeichnung derer Termine ein.

Hinweise für Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen

12. Für die Aufzeichnung und Publikation von Podcasts benötigen Sie das Einverständnis sämtlicher Referentinnen und Referenten resp. aller Teilnehmenden einer Podiumsdiskussion. Holen Sie dieses frühzeitig mündlich oder schriftlich ein und lassen Sie sich spätestens am Veranstaltungstermin eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben, auf der insbesondere der weitere Verwendungszweck der Aufnahmen ersichtlich ist (siehe Vorlage «Einverständniserklärung: Erstellung von Podcasts»).
13. Informieren Sie das Publikum über die Aufzeichnung der Veranstaltung:
- Mit einem mündlichen Hinweis zu Beginn der Veranstaltung, dass Aufnahmen gemacht werden und wozu sie verwendet werden.
 - Durch das Anbringen von schriftlichen Hinweisen an den Zugängen zur Veranstaltung, die auf die Aufnahmen und deren Verwendungszweck hinweisen¹.
 - Auf Flyern, Plakaten oder der Webseite unter Verwendung eines kurzen Standardsatzes, der auf die Aufnahmen und deren Verwendungszweck hinweist.

¹ Hinweis: Die Kommunikationsabteilung leiht für Veranstaltungs- und Konferenzaufnahmen kostenlos einen RollUp „Hinweis auf Bild- und Tonaufnahmen“ aus. Reservation unter: http://intern.unibe.ch/dienstleistungen/corporate_design_und_vorlagen (Zugriff nur übers Uni-Netz)

14. Wenn Sie Aufnahmen mit einer Videokamera machen, vermeiden Sie Aufnahmen einzelner Personen aus dem Publikum (kein Fokus auf einzelne Gesichter). Speziell bei Diskussionsrunden gilt es diesen Punkt zu beachten. Instruieren Sie die Kameraperson entsprechend.

Standardvorlagen

Die folgenden Formulierungsvorschläge können Sie nach eigenen Bedürfnissen ändern oder ergänzen.

Für Veranstaltungsausschreibungen, PPT-Folien, ILIAS-Kurse, Prüfungshinweise etc.:

Lückenlose Aufzeichnung nicht garantiert: Aufgrund technischer Störungen kann es vorkommen, dass einzelne Vorlesungen nicht oder nicht störungsfrei aufgezeichnet werden. Die Studierenden verzichten deshalb auf eigenes Risiko auf den Besuch einer Veranstaltung oder auf das Erstellen eigener Notizen

Verfügbarkeit: Die ununterbrochene Verfügbarkeit der Podcast kann aus technischen Gründen nicht garantiert werden.

Widersprüche: Bei inhaltlichen Widersprüchen haben Skripte oder anderes als prüfungsrelevant deklariertes Material Vorrang vor den Podcasts. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte umgehend die Dozentin/den Dozenten.

Verwendung der Aufzeichnungen: Die Aufnahmen dürfen nur für den Privatgebrauch verwendet werden. Eine Weiterverbreitung in welcher Form auch immer, ganz oder in Auszügen, ist ohne Einverständnis der Dozentin/des Dozenten nicht erlaubt und kann disziplinarisch und anderweitig geahndet werden.

Für Ankündigungen öffentlicher Veranstaltungen und Konferenzen (Flyer, Webseite, etc.):

Die Veranstaltung wird aufgezeichnet und später im Internet veröffentlicht.

Weitere Informationen unter www.podcast.unibe.ch

- Merkblatt Podcast: Hinweise für Studierende
- Vorlage PPT-Folie für den Vorlesungstart: Studierende informieren
- Vorlage «Einverständniserklärung: Erstellung von Podcasts»

Support für Rechtsfragen:
Rechtsdienst der Universität Bern
Tel. +41 36 631 51 19
info@rechtsdienst.unibe.ch

Kontakt:
Samuel Inniger, iLUB
Tel. +41 31 631 52 38
E-Mail: samuel.inniger@ilub.unibe.ch